



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4875

A14

06.03.2026

Aktenzeichen
4434-IV.115
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Becke
Telefon: 0211 8792-0

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 11. März 2026**

TOP „Erfahrungsbericht zur Anwendung des Drogendetektionsgerätes
IONSCAN 600 in der Pilotierungsphase“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. März 2026

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

**„Erfahrungsbericht zur Anwendung des Drogendetektionsgerätes
IONSCAN 600 in der Pilotierungsphase“**

Der IONSCAN 600 befindet sich seit dem 16.11.2025 in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach im Einsatz und wird zur Untersuchung sämtlicher aufgefundenen verdächtiger Papiermaterialien eingesetzt.

Seit Beginn der Testphase wurden durch den IONSCAN 600 bereits insgesamt 19 Funde positiv auf Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) getestet. Bei lediglich einem Fund seit Beginn der Testphase konnte kein eindeutiges Ergebnis mittels des Gerätes erzielt werden.

Die Ergebnisse der weitergehenden stoffanalytischen Untersuchungen der entsprechenden Funde durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen stehen derzeit noch aus.

Hinsichtlich der Handhabung des IONSCAN 600 wird berichtet, dass sich das Gerät nach erfolgter Einweisung als unkompliziert und störungsfrei im Betrieb erweist.

Im Rahmen der Pilotphase konnte bereits ein erster Vergleich zwischen den Testergebnissen des IONSCAN 600 und dem im Übrigen in den Justizvollzugsanstalten verwendeten Substanztest vorgenommen werden. Die Ergebnisse zeigten deutliche Unterschiede in der Genauigkeit der Analysefähigkeiten der beiden Testverfahren: Der IONSCAN 600 weist nicht nur eine höhere Sensibilität gegenüber den derzeit vorherrschenden NPS-Stoffverbindungen auf, sondern ist darüber hinaus in der Lage, eine größere Bandbreite psychoaktiver Substanzen zu detektieren. Nach derzeitigem Stand erweist sich der IONSCAN 600 bereits in dieser frühen Phase der Erprobung als präziser bei der Identifizierung von NPS, gleichwohl die abschließenden Analysen durch das Landeskriminalamt abzuwarten sind.

Ungeachtet der stoffanalytischen Untersuchungen durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zwecks etwaiger Strafverfolgung, kann ein positives Testergebnis des IONSCAN 600 durch die Justizvollzugsanstalt als Indikator herangezogen werden, um präventive Sicherungsmaßnahmen anzuordnen. Auf diese Weise ermöglicht der Einsatz des Geräts eine frühzeitige und aufgrund der erhöhten Sensibilität verstärkte Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Eindämmung subkultureller Betätigungen und Begegnung von gesundheitlichen Gefahren.

In Kombination mit weiteren Maßnahmen konnte in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zudem eine weitere positive Entwicklung festgestellt werden. Die Anzahl medizinischer Notfälle infolge des Konsums von NPS stellt sich aktuell als rückläufig dar.

Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das zukünftige Konsumverhalten der Gefangenen erscheinen jedoch erst nach Ablauf eines längeren Erprobungszeitraums möglich.

In Anbetracht der bislang gewonnenen Erkenntnisse ist das Ergebnis der anfänglichen Pilotierungsphase insgesamt als durchweg positiv zu bewerten.